

S6 LED Tagfahrlicht am T

Beitrag von „juma“ vom 28. November 2007 um 11:24

Servus,

[Zitat von frank075](#)

[...]Und der TÜV Südhessen untersagt es, das die Tagfahrleuchten mit dem Ablendlicht zusammen Leuchten. Dies ist unzulässig !!! Der TÜV kann auch nicht verstehen, wie soetwas in Nord Deutschland verbaut werden konnte?!?

Auch die Funktion LED Tagfahrlicht ersetzt Standlicht will der TÜV nicht sehen. Soll heißen, die normalen Standlichter dürfen nicht deaktiviert werden (auch nicht mit Farbe).

[...]

tja, hier im Süden ist halt alles a weng strenger 😊

Nein, im ernst: Es ist ja wohl klar, dass ein Tagfahrlicht (wie der Name schon sagt) nicht zusammen mit dem Ablendlicht funktionieren darf. Klingt für mich logisch.

Anders sieht es mit der Sache Standlicht/Tagfahrlicht aus. Das verstehe ich nicht so ganz, weshalb Lichtschwert und Standlicht zusammen leuchten müssen.

Allerdings wird die Schaltung kompliziert werden, denn wenn ich das Auto abstelle, will ich ja auch, dass das Standlicht funktioniert...